Seite: 1 / 8



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9280405 überarbeitet am: 03.06.2022 Druckdatum: 03.06.2022

01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname:

Novapint Z-9026B Grün

Artikelnummer:

R2686

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Abtönpaste für Beschichtungsstoffe

Verwendungen von denen abgeraten wird

- Alle anderen Verwendungen.

 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Karl Bubenhofer AG

Hirschenstrasse 26

CH-9201 Gossau SG Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax:+41 (0)71/387 41 51

Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):

Verantwortliche Chemikalien-/Produktesicherheit, Dr. Christina Ott

Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04

Email: ott.christina@kabe-farben.ch

Vertrieb Deutschland

KABE Pulverlack Deutschland GmbH Sofienstrasse 36 D-76676 Graben-Neudorf Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)

Vertrieb Österreich:

KABE-Farben GmbH Langegasse 31 A-6850 Dornbirn Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094

Vertrieb Polen:

Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88, 40-742 Katowice tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten), proszkowe@farbykabe.pl

1.4 Notrufnummer

Schweiz: Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66 oder 145 (nur innerhalb Schweiz) Deutschland: Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240 Österreich: Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343 Polen: National Poison Information Centre and Clinical Department of Toxicology: +48(42)6579900

02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Liq. 3 - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Eye Irrit. 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme





GHS02

GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut

mit Wasser abwaschen [oder duschen]. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9280405 überarbeitet am: 03.06.2022 Druckdatum: 03.06.2022

(Fortsetzung von Seite 1)

HANDELSNAME : Novapint Z-9026B Grün

03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

 CAS-Nummer
 %

 123-42-2
 4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on
 25 - <50</td>

EG-Nummer: 204-626-7

Reg. nr.: 01-2119473975-21

Eye Irrit. 2; H319: C >= 10 %

Eye Irrit. 2 - H319;

7727-43-7 Bariumsulfat 12,5 - <25

EG-Nummer: 231-784-4

Reg. nr.: 01-2119491274-35 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher

Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

gilt.

947686-91-1 2-Propensäure-2-ethylhexylester, 1 - <5

Reaktionsprodukte mit C10-reichen und C9-11verzweigten und linearen Alkoholen, mit 2-Phenoxyethanol- und Polypropylen- glycol-

monobutylether blockiert Skin Irrit. 2 - H315

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol 0,05 - <1

EG-Nummer: 203-539-1

Reg. nr.: 01-2119457435-35

♦ Flam. Liq. 3 - H226; ♦ STOT SE 3 -

H336

1589-47-5 2-Methoxy-1-propanol 0,00 - <0,01

EG-Nummer: 216-455-5

Repr. 1B

Eye Dam. 1 - H318; Repr. 1B -

H360D; 🇆 Flam. Liq. 3 - H226; 🕚 Skin

Irrit. 2 - H315, STOT SE 3 - H335 Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut angeführter Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

• 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen:

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

· Hinweise für den Arzt:

• 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3 / 8



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9280405 überarbeitet am: 03.06.2022 Druckdatum: 03 06 2022

HANDELSNAME Novapint Z-9026B Grün

(Fortsetzung von Seite 2)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
- Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxyd, Wassernebel.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
- Wasservollstrahl, Inertgas unter Hochdruck (z. B. Kohlendioxid)
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen von Zersetzungs- bzw. Verbrennungsprodukten kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter mit Wassersprühnebel kühlen. Lösch mittel nicht in Erdreich, Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grund wasser gelangen lassen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen und von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen, gegebenenfalls Atemschutz verwenden. Schutzvor-schriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
 - Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
- Mit 2%iger Natronlauge behandeln.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
 - Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

 - Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

07 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampf-/Luft-Gemische und ein Überschreiten der MAK-Werte vermeiden. Für gute Raum-belüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atem-schutz, gegebenenfalls Frischluftmaske tragen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht essen, trinken, rauchen. Aerosolbildung vermeiden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:
 - Nationale Vorschriften und Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken und nicht über 25° C lagern, vor Zündquellen, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Eindringen in den Boden und die Kanalisation sicher verhindern. Geöffnete Behälter wieder dicht verschliessen und aufrecht lagern. Ausreichend dimensionierte Auffangwanne ohne Abfluss vorsehen. Für gute Lüftung sorgen. Aufbewahrung nur in Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen.
- - Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
 - Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

123-42-2 4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

AGW

Langzeitwert 96 mg/m3 20 ppm

2(I); DFG, H

Bariumsulfat 7727-43-7

AGW

(Fortsetzung auf Seite 4)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9280405 überarbeitet am: 03.06.2022 Druckdatum: 03.06.2022

HANDELSNAME Novapint Z-9026B Grün

(Fortsetzung von Seite 3)

Langzeitwert 1.25* 10** ma/m3

2(II);*alveolengängig**einatembar; AGS, DFG

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

AGW

Langzeitwert 370 mg/m3 100 ppm

2(I);DFG, EU, Y

1589-47-5 2-Methoxy-1-propanol

AGW

Langzeitwert 19 mg/m3 5 ppm

2(I); DFG, H, Z

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

BGW

15 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung durch geeignete lokale oder zentrale Sauganlagen sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration von Partikeln bzw. Dämpfen unter den arbeitsplatz-bezogenen Grenzwerten zu halten, müssen von der Umgebungsluft unabhängige Druckluft-schlauch-Atemschutzgeräte mit Vollmaske, Haube oder Halbmaske gemäss EN 14594 Klasse 3 oder höher oder Gebläsefiltergeräte mit Vollmaske nach EN 12942 oder Haube nach EN 12941 getragen werden - Filter jeweils mindestens A1P.

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei Handanstrich Gasfilter A, bei Spritzverfahren und Schleifarbeiten Gas/ PartikelKombifilter A-P tragen. In Abhängigkeit von den Bedingungen am Arbeitsplatz muss ein geeigneter Maskentyp mit der notwendigen Schutzstufe ausgewählt
- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374 mit langen Stulpen. Die Auswahl bezüglich Qualität und Durchdringungszeit hängt von den spezifischen Praxisbedingungen am Arbeitsplatz ab und muss deshalb zusammen mit einem Handschuhlieferanten erfolgen. Gebrauchsanweisungen zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe einhalten. Nicht geeignet sind Handschuhe gegen mechanische Risiken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcremes durchführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Hautstellen sofort waschen.
- Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.
- Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung aus Naturfasern oder hitzebeständigen Kunststofffasern tragen.
- Risikomanagementmaßnahmen

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben Aussehen: Form: Flüssig Farbe: Gemäß Produktbezeichnung Geruch: pH-Wert: Nicht bestimmt. Zustandsänderung Siedebeginn und Siedebereich: 169 °C

39 °C DIN 51376

Flammpunkt:

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9280405 überarbeitet am: 03.06.2022 Druckdatum: 03.06.2022

HANDELSNAME	:	Novapint Z-9026B Grün

		(Fortsetzung von Seite 4)
Zündtemperatur:	620 °C	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.	
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.	
Explosionsgrenzen:		
Untere:	1,40 Vol %	
Obere:	8,10 Vol %	
Dichte:	1,3500 g/cm3	
Dampfdichte	Nicht bestimmt.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	Unlöslich.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.	
Viskosität:		
Dynamisch:	Nicht bestimmt.	
9.2 Weitere Angaben	Nicht verfügbar.	

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
- Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Produkte, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Rauch.

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar.
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

Oral, LD50: 4000 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 13630 mg/kg (Kaninchen) Oral, LD50: >15000 mg/kg (Ratte) Oral, LD50: 5710 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 13000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 54.6 mg/l (Ratte) Oral, LD50: 5200 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 13500 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 54.6 mg/l (Ratte)

7727-43-7 **Bariumsulfat** 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol 1589-47-5 2-Methoxy-1-propanol

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Reizwirkung
- Schwere Augenschädigung/-reizung Reizwirkung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise: Reizend
- Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6 / 8



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9280405 überarbeitet am: 03.06.2022 Druckdatum: 03.06.2022

HANDELSNAME Novapint Z-9026B Grün

(Fortsetzung von Seite 5)

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und Bewusstlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen. Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden, keine Verabreichung über den Mund.

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar. Nicht ins Erdreich, in Gewässer, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen

Aquatische Toxizität:

123-42-2 4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

LC50/96h: 420 mg/l (Fisch) LC50/48h: >1000 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: >1000 mg/l (Algen) LC50/48h: 32 mg/l (Wasserfloh) LC50 96h: 6812 mg/l (Fisch) LC50/48h: 23300 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: >100 mg/l (Algen) LC50/96h: 28000 mg/l (Fisch) LC50/48h: 23000 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: >1000 mg/l (Algen)

7727-43-7 **Bariumsulfat**

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol 2-Methoxy-1-propanol 1589-47-5

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 12.4 Mobilität im Boden

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse Schweiz: Enspricht der Wassergefährdungsklasse EU. Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
 - Nicht anwendbar.
- vPvB:
- Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz bzw. des Europäische Abfallartenkatalogs (EAK) zu beachten. Schweiz: Leergebinde und Altfarben können in an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.

Europäisches Abfallverzeichnis/Abfallcode Schweiz

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN

UND DRUCKFARBEN

08 01 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Seite: 7 / 8



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9280405 überarbeitet am: 03.06.2022 Druckdatum: 03.06.2022

(Fortsetzung von Seite 6)

HANDELSNAME : Novapint Z-9026B Grün

14 Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer

ADR entfällt IMDG entfällt IATA UN1263

 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR entfällt

IMDG entfäll

IATA PAINT RELATED MATERIAL

· 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse entfällt

IMDG

Class entfällt

IATA

Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label



14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt IMDG entfällt IATA III

- 14.5 Umweltgefahren:
- Nicht anwendbar
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 40
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- Wassergefährdungsklasse:
 - WGK 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Seite: 8 / 8



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9280405 überarbeitet am: 03.06.2022 Druckdatum: 03.06.2022

HANDELSNAME : Novapint Z-9026B Grün

16 Sonstige Angaben

(Fortsetzung von Seite 7)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheits-datenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

· Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

• * Daten gegenüber der Vorversion geändert